

**1124**

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei – G Sen –

**Erarbeitung einer zukunftsfähigen, regional gedachten Ernährungsstrategie**  
Kapitel 0608  
Titel 540 10 - Dienstleistungen

**Ansätze (tabellarisch) zu allen thematisierten Titeln, und zwar für das**

	<b>53101</b>	<b>54010</b>
abgelaufenes Haushaltsjahr 2016:	100.000 €	220.000 €
laufendes Haushaltsjahr 2017:	100.000 €	220.000 €
kommendes Haushaltsjahr 2018 <sup>1</sup> :	27.500 €	479.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahrs:	101.029,25 €	130.851,19 €
Verfügungsbeschränkungen:	-/-	-/-
aktueller Ist:	80.034,64 €	119.787,98 €

<sup>1</sup> Ausgaben für „Gutes Essen“ werden ab 2018 im Titel 54010 (DL) nachgewiesen

**Gesamtkosten:** 2018: 80.000 €

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat mit der für alle Verwaltungen verbindlichen Verwaltungsvorschrift zur Transparenz bei der Vergabe von Aufträgen zu Gutachten und Beratungsdienstleistungen vom 14. Mai 2013 die parlamentarischen Vorgaben bei der Vergabe von Gutachten und Beratungsdienstleistungen, inklusive der Begriffsbestimmungen der Begriffe Gutachten und Beratungsdienstleistung, erläutert.

Alle Senatsverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Ausschreibung von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Auftragswert von mehr als 10.000 EUR zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann.

Ich bitte, meine Berichtspflicht als erledigt anzusehen.

Ein wesentliches Ziel dieser Legislaturperiode ist die Entwicklung einer Ernährungsstrategie für Berlin. In den hierfür erforderlichen Prozess sind alle relevanten Berliner Akteurinnen und Akteure aus der Verwaltung, der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und der Wissenschaft sowie relevante Akteurinnen und Akteure aus Brandenburg einzubeziehen.

Das Forum für gutes Essen und der Ernährungsrat haben bereits eine Reihe von Zielen und Forderungen für eine Ernährungsstrategie entwickelt. Aus diesen Zielen sind Handlungsfelder und darin konkrete Maßnahmen zu erarbeiten (Aktionsplan).

Zur Entwicklung dieses Aktionsplans ist ein Prozess erforderlich, der durch einen im Prozessmanagement erfahrenen Dienstleister gesteuert werden soll. Der Dienstleister muss in der Lage sein, interessenübergreifend und allparteilich unterschiedliche Akteurinnen und Akteure einzubinden. Er muss über Kenntnisse im Bereich Ernährungspolitik verfügen und möglichst mit den Berliner Strukturen, die sich mit dem Thema befassen, vertraut sein. Diese Vorgaben und Leistungen können durch Stellen der unmittelbaren oder mittelbaren Landesverwaltung nicht erbracht werden und sollen daher gem. § 55 Landeshaushaltsgesetz öffentlich ausgeschrieben werden.

Der Dienstleister soll das Forum für gutes Essen im auszuschreibenden Zeitraum von Januar bis Dezember 2018 weiterentwickeln und den Ernährungsrat in den Prozess einzubeziehen. Es soll ein Aktionsplan einschließlich eines Finanzierungsplanes bis Ende Dezember 2018 entwickelt werden, um eine rechtzeitige Planung für die Umsetzung des Aktionsplanes in 2019 und hinsichtlich der Aufstellung des Doppelhaushaltspflichten für 2020/2021 zu ermöglichen. Hierzu sollen in Arbeitsgruppen konkrete Maßnahmen erarbeitet werden, zu denen sich die Akteurinnen und Akteure verpflichten. Die Arbeitsgruppen sollten durch eine professionelle Moderation durch den Dienstleister begleitet werden.

Die Schätzung der Gesamtkosten i.H.v. 80.000 EUR beruht auf Erfahrungen mit vergleichbaren Projekten (z. B. Initiierung des Forums für Gutes Essen).

Dr. Dirk Behrendt  
Senator für Justiz, Verbraucherschutz  
und Antidiskriminierung